

Ausschreibung

Ausschreibung 1/5 <u>Forschungsprogramm</u> <u>"Internationale Spitzenforschung II"</u> der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH

Juli 2008

Inhalt		
1	Vorbemerkungen	2
2	Ziel und Schwerpunkte des Programms	2
3	Teilnehmerkreis	3
4	Fördermodalitäten	3
5	Umfang und Inhalt der Anträge	4
6	Dienstweg	5
7	Fristen	5
8	Projektträger	6



1 Vorbemerkungen

Die Wettbewerbsfähigkeit der universitären Forschung hängt zunehmend von ihrem Profil mit einem international herausragenden Alleinstellungsmerkmal ab. Nur wenn innovative und international konkurrenzfähige Forschungsprojekte durchgeführt werden, wird dieser Wissenszuwachs zu einer wirtschaftlichen Umsetzung in Form von z. B. Spitzentechnologien in Baden-Württemberg führen.

Für international herausragende Forschung ist das Anwerben oder die Zusammenarbeit mit Spitzenwissenschaftlern erforderlich. Diese wiederum benötigen attraktive Bedingungen für Ihre Forschung. Die Landesstiftung setzt mit Ihrem Programm "Internationale Spitzenforschung II" genau hier an und fördert die Kooperation von ausländischen Spitzenwissenschaftlern mit Standorten in Baden-Württemberg. Die Landesstiftung möchte hiermit einen Beitrag zur Verstärkung von internationalen Kooperation von Forschungsgruppen aus Baden-Württemberg leisten, sowie einen intensiven Wissensaustausch der Gruppen etablieren.

Die Bedingung: In den Projekten wird bereits auf Spitzenniveau gearbeitet, so dass der Mehrwert direkt zu einer internationalen Profilstärkung führt.

2 Ziel und Schwerpunkte des Programms

Die Landesstiftung Baden-Württemberg plant hiermit in jährlicher Folge fünf Ausschreibungen, im Rahmen derer insgesamt zehn Forschungsprojekte initiiert werden sollen. Für das Forschungsprogramm "Internationale Spitzenforschung II" stehen insgesamt 5 Mio. Euro zur Verfügung.

Anträge können von universitären Arbeitgruppen eingereicht werden, die in naturwissenschaftlichen oder technischen Forschungsfeldern tätig sind. Es soll sich dabei um besonders exzellente, international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsprojekte in zukunftsträchtigen Forschungsfeldern handeln. Das Projekt muss in Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Universität stehen sowie einen hohen Innovationsgrad für das Land Baden-Württemberg aufweisen.



Die baden-württembergische Arbeitgruppe muss bereits auf hohem Niveau in dem Forschungsgebiet tätig sein sowie die Grundausstattung und Infrastruktur an den Universitäten vorhanden sein. Wünschenswert ist ein interdisziplinärer Kooperationsansatz, in dem die Arbeitsgruppe des internationalen Spitzenwissenschaftlers einen hohen Grad an Komplementarität mit der baden-württembergischen Arbeitsgruppe aufweist. Möglich ist auch die Kooperation mit mehr als einem Spitzenwissenschaftler, das maximale Budget für diesen Projektanteil muss dann aufgeteilt werden.

Der Antrag wird von der baden-württembergischen Forschungseinrichtung gestellt. Der oder die Spitzenwissenschaftler müssen bereits Ihr Einverständnis zur Kooperation erklären.

Die Etablierung des Projekts erfolgt neben der zeitweisen Präsenz des Spitzenwissenschaftlers an der baden-württembergischen Forschungseinrichtung durch gegenseitige Besuche von Mitarbeitern der beiden Arbeitsgruppen und einem dadurch geschaffenen Wissenstransfer bis auf die Arbeitsebene.

3 Teilnehmerkreis

Zur Teilnahme berechtigt sind Universitäten und Universitätskliniken mit Sitz in Baden-Württemberg.

4 Fördermodalitäten

Die Forschung erfolgt im Auftrag der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH. Basis der Förderung ist ein Auftragsvertrag der Forschungseinrichtung mit der Landesstiftung. Die Rechte aus den Ergebnissen der Forschung stehen ausschließlich der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH zu.

Die Anträge werden durch ein unabhängiges Gutachtergremium bewertet. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Ablehnung des Projektes im Rahmen dieser Ausschreibung wird nicht begründet.



Für die Projekte ist eine Laufzeit von drei Jahren vorgesehen, eine Förderung von bis zu 500.000 € kann beantragt werden. Förderfähig ist das Entgelt für den Spitzenwissenschaftler bis zu max. 130.000 € pro Mannjahr, wobei der entsprechende Werkvertrag, der im Rahmen des Forschungsprogramms "Internationale Spitzenforschung" Anwendung gefunden hat, die Basis bildet.

Ferner sind Personal-, Sach- und Reisekosten förderfähig, die für die Projektarbeit in Baden-Württemberg erforderlich sind.

5 Umfang und Inhalt der Anträge

Die Anträge sollen den Umfang von 25 DIN A4-Seiten (Schriftgrad 12) nicht übersteigen und müssen in englischer Sprache vorgelegt werden (1 Original + 9 nicht geheftete oder gebundene Kopien sowie eine elektronische Version im Word-Format). Zusammenfassung, Arbeitsplan und Meilensteinplanung müssen zusätzlich in deutscher Sprache beigefügt werden.

Die Anträge sind folgendermaßen zu gliedern:

- allgemeine Angaben: Antragsteller, (wobei der Antragsteller als Projektleiter fungiert), Titel des Vorhabens
- konkrete Angaben zum betreffenden Spitzenwissenschaftler einschließlich Lebenslauf, Referenzen, Forschungsvorhaben, relevante Publikationen; verbindlicher Nachweis zur Bereitschaft des betreffenden Spitzenwissenschaftlers, das beantragte Forschungsprojekt an der antragstellenden Universität in Kooperation mit dem Projektleiter durchzuführen
- Zusammenfassung: Kurze und allgemeinverständliche Charakterisierung des Projekts
- Thema und Zielsetzung der Vorhabens
- Perspektiven des Vorhabens sowie Integration in das strategische Profil der Universität
- Stand der Forschung



- Darstellung des Innovationsgehaltes des Vorhabens an der Spitze des internationalen Stands von Wissenschaft und Technik hinaus sowie die Bedeutung für die
 wissenschaftliche Positionierung der Universität und der badenwürttembergischen Forschungslandschaft insgesamt im internationalem Wettbewerb auf dem betreffenden Forschungsfeld
- Vorarbeiten, Referenzen und projektspezifische, eigene Publikationen des Antragstellers
- apparative und personelle Forschungsumgebung
- Laufzeit des Projekts
- Arbeits- und Zeitplan unter Angabe von halbjährlich überprüfbaren Meilensteinen
- Finanzierungsplan
 - a) Personalmittel: Anzahl Mannmonate für den Spitzenwissenschaftler (max. 130.000 € p.a.); Anzahl geplante Doktoranden (30.000 € p.a.) / Techniker (45.000 € p.a.)
 - b) Sachmittel
 - c) Reisekosten
 - d) Es sind Netto-Beträge aufzuführen; das Projekt soll incl. Umsatzsteuer ein Volumen von 500.000 € nicht überschreiten

6 Dienstweg

Alle Anträge müssen über die Rektorate der Universitäten vorgelegt werden.

7 Fristen

Die Anträge müssen bis zum 28.11.2008 (Ausschlussfrist) eingereicht werden.



8 Projektträger

Die Landesstiftung hat als Projektträger das Institut für Wissensmanagement und Innovation beauftragt. Der Projektträger ist für die organisatorische Abwicklung des Programms zuständig und zentraler Ansprechpartner für die Antragsteller.

Der Antrag ist zu richten an

Institut für Wissensmanagement und Innovation Dr. rer. nat. Martin Grauer Hallimaschweg 26 70599 Stuttgart

Tel: 0711 / 4 79 08 09

Fax: 0711 / 4 79 08 99

E-Mail: iwi_dr.grauer@in-win.de